

Keine neuen Gentechnikpflanzen durch die Hintertür

AbL bewertet Pläne der EU-Kommission zur Deregulierung neuer Gentechnik-Verfahren

Im Herbst 2021 startete die EU-Kommission einen Gesetzgebungsprozess zu neuen Gentechnikverfahren (NGT-Verfahren). Einzelne Anwendungen sollen aus der bestehenden Gentechnikregulierung ausgenommen werden. Öffentlich hatte die EU-Kommission immer betont, dass sie die neuen Verfahren nicht deregulieren will. In welche Richtung ihre Überlegungen gingen, konnte man bisher nur erahnen, die Andeutungen waren vage. Mantraartig wiederholt sie aber, dass die neuen Gentechniken einen Beitrag leisten könnten, um die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erfüllen. Wie das durch neue Gentechnikpflanzen geschehen soll, ist unklar.

Mangelnde Transparenz

Zu einem EU-Gesetzgebungsprozess gehören öffentliche und gezielte Konsultationen. Zwei öffentliche Konsultationen fanden statt, die zweite endete am 22. Juli. Parallel begann eine „gezielte“ Befragung von Stakeholdern (betroffenen Unternehmen und Organisationen) sowie der Mitgliedstaaten, diese wurde jedoch auf lediglich 400 ausgewählte Stakeholder in ganz Europa begrenzt. Das Brisante: Nur diesen wurden detailliertere Pläne der angedachten Maßnahmen der EU-Kommission als Bewertungsgrundlage für ihre Abschätzung von wirtschaftlichen und ökologischen Folgen vorgestellt. Die Teilnehmer:innen der öffentlichen Konsultation kannten die Szenarien nicht. Dieses Vorgehen kritisiert die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und fordert mindestens eine Wiederholung der Konsultationen nach vorheriger Veröffentlichung der Szenarien.

Höhere Risiken

Die jetzt öffentlich gewordenen Pläne der Kommission zeigen eindeutig, dass eine Deregulierung neuer Gentechnikverfahren geplant ist. Dabei sollen zwei neue Prämissen eingeführt werden: „Risikoprofile“ und „Nachhaltigkeitsbewertung“. Beide sind wissenschaftlich nicht klar zu definieren.

Die Kommission behauptet, bestimmte Pflanzen hätten ein ähnliches „Risikoprofil“ wie konventionelle Züchtungen. Diese Risikobetrachtung widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen. Denn auch der Einsatz neuer Gentechnikverfahren birgt Risiken. Der Prozess – die eingesetzten Verfahren – ist ent-



Die meisten europäischen Länder stehen der Gentechnik kritisch gegenüber

Foto: Bruno/pixabay

scheidend. Das Bundesamt für Naturschutz geht davon aus, dass das Risikopotenzial von NGT-Pflanzen mindestens dem Risikopotenzial von alten Gentechnikpflanzen entspricht oder sogar größer ist. In gleicher Weise hatte auch der EuGH 2018 geurteilt. Entsprechend müssen die Risiken der Gentechnikpflanzen in jedem Einzelfall bewertet werden und können nicht pauschal aus der Regulierung genommen werden.

Nur sichere Produkte

Neben der Risikobewertung soll zusätzlich eine Nachhaltigkeitsbewertung in der gleichen Prüfvorschrift etabliert werden. Sie würde das Vorsorgeprinzip relativieren – nicht zuletzt deshalb, weil die Kommission plant, dass „nachhaltige“ neue Gentechnikpflanzen nicht mehr der Risikoprüfung und dem Zulassungsverfahren unterliegen sollen. Die AbL meint, dass gesetzlich abgesicherte Nachhaltigkeitskriterien für Lebensmittelprodukte hilfreich sein können, sie müssen aber in einem eigenständigen Regel- und Prüfsystem unabhängig durchgeführt werden, wissenschaftlichen Kriterien unterliegen und das gesamte Lebensmittelsystem betrachten. Keinesfalls darf eine Nachhaltigkeitsbewertung die Gentechnikregulierung und -kennzeichnungspflicht aushebeln.

Industrierversprechen

Als eine Begründung für eine Deregulierung führt die EU-Kommission an, dass mit NGT-Pflanzen schnell die

Nachhaltigkeitsziele der EU sowie „klimaanpassungsfähige“ und widerstandsfähige Pflanzen erreicht werden könnten. Laut einer Forschungsstelle der EU-Kommission sollen in den nächsten fünf Jahren 15 NGT-Pflanzen auf den Markt kommen. Das seien v. a. GV-Pflanzen mit Herbizidresistenz und solche, die selbst Insektengifte oder veränderte Inhaltsstoffe produzieren. Dass solche Pflanzen nicht nachhaltig sind, hat bereits die alte Gentechnik gezeigt. Schnell entstanden Resistenzen und der Pestizideinsatz stieg. Aktuell werden in der Grundlagenforschung die Funktionen einzelner Gene unter Stressbedingungen untersucht. Eine Entwicklung von „klimaanpassungsfähigen“ NGT-Sorten ist nicht abzusehen. Sollten durch CRISPR solche trocken-toleranten Pflanzen erzeugt werden können, dann sind dies höchst wahrscheinlich NGT-Pflanzen mit Veränderung mehrerer Gene und dem Eingriff in komplexe Regelnetzwerke der Pflanzen. Wie diese nach der Entwicklung im Gewächshaus auf Stressbedingungen auf dem Acker reagieren, ist unklar. In jedem Fall müssten sie reguliert werden. Bisher sind Nachhaltigkeit und Klimaanpassungsfähigkeit von NGT-Pflanzen also reine Industrierversprechen. Damit eine Deregulierung zu begründen – oder gar Anreize für vermeintlich nachhaltige NGT-Pflanzen zu schaffen – ist politisch zweifelhaft.

Deregulierungspläne stoppen

Kommen die Pläne der Kommission durch, würden wichtige Errungenschaf-

ten der europäischen Zivilgesellschaft – eine verpflichtende Risikoprüfung und -bewertung, Zulassungsverfahren, Rückverfolgbarkeit, Nachweis- und Kennzeichnungspflicht, Transparenz, Haftung und nationale Verbotsmöglichkeiten – abgeschafft. Neue Gentechnikpflanzen wären nicht mehr erkennbar und kämen ungeprüft und unreguliert auf europäische Äcker und Teller. Bäuer:innen, Züchter:innen, Verarbeiter:innen und Handel hätten keine Chance mehr, gentechnikfrei zu erzeugen – weder konventionell noch ökologisch. Sie würden gegen ihren Willen, unbeabsichtigt und unwissentlich neue Gentechnikprodukte einsetzen. Unser Recht auf gentechnikfreie Lebensmittel wäre passé.

Die AbL fordert die EU-Kommission auf, ihre Deregulierungspläne umgehend zu stoppen und stattdessen bestehendes Gentechnikrecht umzusetzen. Mindestens müssen die politischen Szenarien umgehend veröffentlicht werden und die Konsultationen sind zu wiederholen. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Bundesumweltministerin Steffi Lemke müssen bei der EU-Kommission Transparenz einfordern. Vor allem aber müssen sie gegen die aktuellen Pläne vorgehen, indem sie sich klar für eine Regulierung aller neuen und alten Gentechnikverfahren einsetzen. Nur so können wir die gentechnikfreie Lebensmittelherzeugung und die Wahlfreiheit sicherstellen.

Annemarie Volling,
AbL-Gentechnikexpertin